

Covid-19

Basel, 7. Juni 2021 AG

Schutzkonzept Handelskammer beider Basel

Schutzkonzept zur Durchführung von Veranstaltungen von, mit und bei der Handelskammer beider Basel unter Covid-19 | Version 1.4

Basis: BAG Covid-19-Verordnung 3 vom 19.06.2020 | Änderungen vom 31. Mai 2021

Inhalt

1	Grundsätze.....	1
2	Anwendungsbereich.....	2
3	Geltende Grundregeln für Teilnehmende.....	3
4	Massnahmen des Veranstalters.....	4
5	Verpflegung & Catering.....	4
6	Veranstaltungen im Seminarraum der Handelskammer.....	4

1 Grundsätze

- Die Handelskammer beider Basel hält sich an die aktuell geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bzw. an die Empfehlungen der kantonalen Behörden.
- Die Verantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts und der Einhaltung der entsprechenden Massnahmen liegt beim Veranstalter.
- Das Schutzkonzept knüpft in der Umsetzung an weitere relevante Schutzkonzepte an (Location-Partner, Caterer etc.).
- Das Schutzkonzept gilt und gelangt zur Anwendung, solange das BAG Schutzmassnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen verordnet oder empfiehlt. Ändert das BAG die Vorgaben und Massnahmen, wird es entsprechend aktualisiert.
- Das Schutzkonzept – insbesondere die geltenden Grundregeln – werden den Teilnehmenden der Veranstaltung kommuniziert.
- Das Schutzkonzept ist auf der Website der Handelskammer unter «Veranstaltungen» und unter «Raumvermietung» publiziert.

Andreas Meier
Abteilungsleiter Mitglieder & Netzwerk
Mitglied der Geschäftsleitung

T +41 61 270 60 51
F +41 61 270 60 05

a.meier@hkbb.ch

Handelskammer beider Basel

St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60
F +41 61 270 60 05

www.hkbb.ch

2 Anwendungsbereich

⇒ Das Schutzkonzept gilt für «öffentliche Veranstaltungen¹» und «Veranstaltungen mit dem Zweck der politischen Meinungsbildung²»

Format	Beschreibung	max. Anzahl Personen	Einschränkungen
Unternehmertreffen	In Baselland treffen sich Unternehmerinnen und Unternehmer regelmässig an Zusammenkünften verschiedenster Art. Die Handelskammer beider Basel ist mittendrin, sei es als Initiantin, Co-Organisatorin, Mitglied oder Impulsgeberin.	50 ¹	<ul style="list-style-type: none"> • Apéro/Verpflegung nur sitzend • es gilt Schutzkonzept Gastro; 4er-Tische innen, 6er-Tische aussen (1,5 m Abstand zwischen den Tischkanten) • Kein Abstand innerhalb der Tische • Kontaktdatenaufnahme • Maskenpflicht wenn man nicht am Tisch sitzt
Werkstatt	Die Werkstatt Basel bietet Raum, um aktuelle Themen gemeinsam zu diskutieren und Handlungsempfehlungen für Politik und Wirtschaft zu erarbeiten.	100 ²	<ul style="list-style-type: none"> • Max. ½ der Kapazität unter Einhaltung von 1,5 m Abstand zwischen den Stühlen • Apéro/Verpflegung nur sitzend • es gilt Schutzkonzept Gastro; 4er-Tische (1,5 m Abstand zwischen den Tischkanten) • kein Abstand innerhalb der Tische • Kontaktdatenaufnahme • Maskenpflicht wenn nicht am Platz
vernetzt	Handelskammer vernetzt mit interessanten Menschen. (z.B. «Mitgliedfirmen stellen sich vor», «HKBB on Tour», Sommerapéro, Neumitgliederapéro)	50 ¹	<ul style="list-style-type: none"> • Max. ½ der Kapazität unter Einhaltung von 1,5 m Abstand zwischen den Stühlen • Apéro/Verpflegung nur sitzend • es gilt Schutzkonzept Gastro; 4er-Tische innen, 6er-Tische aussen (1,5 m Abstand zwischen den Tischkanten) • kein Abstand innerhalb der Tische • Kontaktdatenaufnahme • Maskenpflicht wenn nicht am Platz

¹ Maximal 50 Personen innen und aussen (Generalversammlungen, Vereinsveranstaltungen...)

² Maximal 100 Personen in Innenräumen und 300 Personen im Aussenbereich (resp. maximal ½ der Kapazität)

Format	Beschreibung	max. Anzahl Personen	Einschränkungen
fokussiert	Handelskammer fokussiert auf Aktuelles aus Wirtschaft und Politik, führt Debatten zu Themen und Trends unserer Region und bildet Meinungen.	100 ²	<ul style="list-style-type: none"> • Max. ½ der Kapazität • 1,5 m Abstand zwischen den Stühlen • Apéro/Verpflegung nur sitzend • es gilt Schutzkonzept Gastro; 4er-Tische innen, 6er-Tische aussen (1,5 m Abstand zwischen den Tischkanten) • kein Abstand innerhalb der Tische • Kontaktdatenaufnahme • Maskenpflicht wenn nicht am Platz
informiert	Handelskammer informiert im Rahmen von Weiterbildungen. Nebst vielfältigen Schulungen zum Exportgeschäft zählen auch Angebote zur Entwicklung persönlicher Skills und Managementfähigkeiten zur Veranstaltungsreihe.	50 ¹	<ul style="list-style-type: none"> • 6m² pro Person (wenn sitzend) • 10m² pro Person (wenn zirkuliert wird) • Apéro/Verpflegung nur sitzend • es gilt Schutzkonzept Gastro; 4er-Tische innen, 6er-Tische aussen (1,5 m Abstand zwischen den Tischkanten) • kein Abstand innerhalb der Tische • Kontaktdatenaufnahme • Maskenpflicht wenn nicht am Platz

- Veranstaltungen und Sitzungen aller Art der Handelskammer in den Räumen der Handelskammer (Veranstalter: Handelskammer)
 - ⇒ Das Schutzkonzept ist durch die intern verantwortlichen Personen umzusetzen und zu gewährleisten.
- Veranstaltungen und Sitzungen Externer in den Räumen der Handelskammer / beim Raumvermietung (Veranstalter: Externer)
 - ⇒ Das Schutzkonzept ist dem Mieter bzw. dem externen Veranstalter zur Kenntnis zu bringen.
- Veranstaltungen der Handelskammer in externen Lokalitäten bzw. in Zusammenarbeit mit Partnern (Veranstalter: Handelskammer)
 - ⇒ Das Schutzkonzept und deren Umsetzung ist mit dem Gastgeber bzw. dem/den Partner(n) zu besprechen und zu gewährleisten.

3 Geltende Grundregeln für Teilnehmende

- Einhalten der allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln gemäss BAG
- Verzicht auf Händeschütteln

- gründliches Händewaschen / -desinfizieren
- Abstand halten (1,5 m)
- Maskenpflicht
- Ins Taschentuch oder in die Armbeuge niessen und husten
- Bei Unwohlsein sind die Teilnehmenden gebeten, dem Anlass fernzubleiben

4 Massnahmen des Veranstalters

- Desinfektionsmittel oder Waschgelegenheiten stehen ausreichend zur Verfügung.
- Aushang der BAG-Hygiene- und Verhaltensregeln.
- Teilnehmende desinfizieren sich die Hände beim Eingang.
- Schutzmasken und Handschuhe werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und in bereitgestellten, geschlossenen Abfalleimern von den Nutzerinnen und Nutzer entsorgt.
- Es werden nur Einwegnamensschilder abgegeben.
- Teilnehmende werden im Vorfeld informiert, sollte die Distanzregel womöglich oder sicher nicht eingehalten werden können. Ebenfalls wird informiert, dass bei engem Kontakt zu einer infizierten Person eine Quarantäne angeordnet werden kann.
- Rückverfolgbarkeit der Personendaten wird durch das elektronische Anmeldesystem und einer physischen Zugangskontrolle gewährleistet.
- Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde dieser zur Verfügung gestellt.
- Es wird die Nutzung der Contacttracing App (SwissCovid) empfohlen.
- Exponierte Stellen wie Türen, Toiletten etc. werden täglich durch professionelles Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.
- Gemeinsam genutztes Material (Laptop, Laserpointer etc.) wird nach jeder Veranstaltung vom Veranstalter gereinigt.

5 Verpflegung & Catering

- Ist die Abgabe von Lebensmitteln oder Catering geplant, sind die Hygienemassnahmen gemäss den aktuellen Vorgaben des BAG zu befolgen.
- Die Verpflegung darf nur im Sitzen erfolgen.

6 Veranstaltungen im Seminarraum der Handelskammer

- Bei Nutzung des Seminarraums im Erdgeschoss gelten die Regeln von 6m² pro Person bei sitzenden Veranstaltungen (max. Personenzahl 13).
⇒ die entsprechende Bestuhlung ist eingerichtet und darf nicht verändert werden.
- Wird im Raum zirkuliert (z.B. bei Live-Streams), muss pro Person 10m² eingehalten werden (max. Personenzahl 8).
- Unabhängig vom Abstand ist das Tragen von Schutzmasken Pflicht.
- In jedem Fall sind die Kontaktdaten der Anwesenden zu erfassen. Die Rückverfolgbarkeit der Personen ist zu gewährleisten.
- Auf das Ausschänken von offenem Wasser wird verzichtet, es stehen PET-Flaschen zur Verfügung. Die Gäste bedienen sich bei Tee und Kaffee selber und sind gebeten, das Geschirr selber in die Maschine zu räumen.